

II-6830 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3441 /J

1992-07-15

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Gudenus
an den Bundeskanzler
betreffend Information der FPÖ.

Es ist sicherlich im Sinne der österreichischen Bevölkerung die Regierungsarbeit und die Verhandlungen in den verschiedensten Bereichen möglichst transparent und offen zu gestalten sowie die Oppositionsparteien hinreichend zu informieren und in den Willensbildungsprozeß einzubeziehen. Einzig auf diese Art und Weise ist eine wünschenswerte Interessen- und Meinungsvielfalt u.a. im Gesetzgebungsprozeß und der Verhandlungsführung in nationalen und internationalen Angelegenheiten gewährleistet.

Wenn nun Prof. Herbert Krejci, der "EG-Berater" des Präsidenten des Nationalrates, in einem Artikel in der Tageszeitung "Die Presse" am 24. Juni 1992 schreibt:

"Die FPÖ, ..., hat ein Recht auf umfassende Information und Einblick in den Willensbildungsprozeß.", so läßt sich hieraus schließen, daß die FPÖ bislang von der Bundesregierung nicht ausreichend informiert wurde bzw. ihr wichtige Entwicklungen vorenthalten werden.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler die folgende

Anfrage

1. Warum wird die FPÖ über die Regierungsarbeit nicht umfassend informiert bzw. ihr der Einblick in den Willensbildungsprozeß verwehrt?
2. Welche wichtigen Informationen in den verschiedensten Bereichen werden der größten Oppositionspartei vorenthalten?

3. Sind Sie bereit die sofortige Unterlassung dieser Benachteiligungen zu veranlassen?

4. Wenn nein, warum nicht?